

Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung

Pflichtenheft

Organisation

Das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Es wird in der Regel durch ein Mitglied des VTG-Vorstands geleitet. Die VTG-Geschäftsstelle, der Vorstand und dessen Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten wahr.

Bei Bedarf tritt die ständige Arbeitsgruppe Gesetzgebung in Kraft. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem/der Arbeitsgruppenleiter/in, und dem/der VTG-Geschäftsleiter/in. Der/die Arbeitsgruppenleiter/in ist in der Regel Mitglied des VTG-Vorstandes. Die Arbeitsgruppe wird bei Bedarf mit ad hoc-Mitgliedern erweitert. Die Mitglieder von ad hoc-Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören.

Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung vertritt die Interessen der Behördenvertretungen im VTG. Daneben obliegen ihm politische Aufgaben wie Einsatz für die Wahrung und Stärkung der Gemeindeautonomie sowie Bündelung und Wahrung der Gemeindeinteressen.

Der VTG stellt den Anspruch, bei sämtlichen Vernehmlassungen des Kantons, analog zu den politischen Parteien, zur Stellungnahme eingeladen zu werden. In Fragen, welche die Gemeinden direkt betreffen, sollen diese auch die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Die Arbeitsgruppe Gesetzgebung erarbeitet im Auftrag des VTG die Vernehmlassungsantworten.

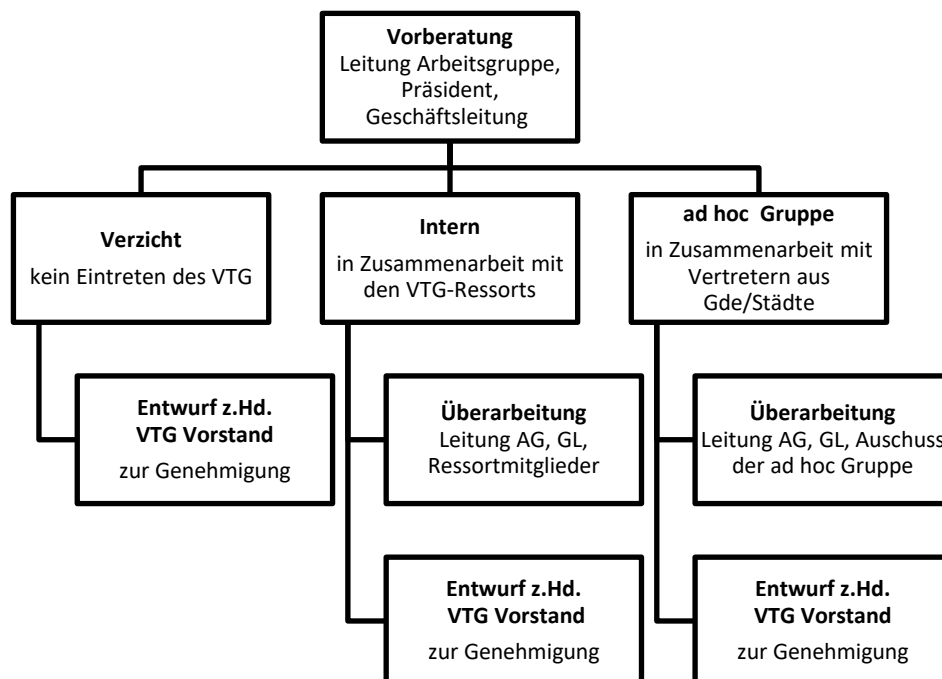
Aufgaben

- Organisation von Fachtagungen und/oder Informationsveranstaltungen.
- Unterstützung von Weiterbildungsangeboten für Behördenmitglieder.
- Mitwirkung bei Vorbereitung und Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Wegleitungen und Richtlinien.
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Vorstösse für Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Wegleitungen und Richtlinien.
- Information und Sensibilisierung derjenigen Kantonsräte und -rätinnen, die in einer Gemeinde Exekutivaufgaben wahrnehmen, auf Vorlagen, welche die Interessen der Gemeinden tangieren.

- Gegenseitige Information und Meinungs austausch, namentlich vor Geschäften, welche die Belange der Gemeinden betreffen.
- Vorbereitung gemeinsamer parlamentarischer Vorstösse
- Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik.
- Information der Thurgauer Gemeinden über laufende Projekte, Verhandlungen, Angebote, etc.

Ausführungsbestimmungen Vernehmlassungen

Die Geschäftsstelle leitet die eintreffenden Einladungen zur Vernehmlassung unverzüglich an den/die VTG-Präsidenten/in und an den/die Arbeitsgruppenleiter/in weiter. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäss nachstehendem Schema:



Die Leitung der ad hoc Gruppe übernimmt in der Regel der/die Arbeitsgruppenleiter/in, das Protokoll bzw. den Entwurf der Vernehmlassungsantwort oder des Verzichtsschreibens sowie die administrativen Arbeiten die VTG-Geschäftsstelle.

Kompetenzen

- Konstituierung des Ressorts.
- Das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung ist legitimiert, in ihrem Bereich die Interessen der Gemeinden zu vertreten, in ihrem Namen zu verhandeln und ihnen Empfehlungen abzugeben.
- Das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung ist in Fachgremien vertreten, wo dies sinnvoll und erforderlich ist.

- Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z. Bsp. Bildung einer Arbeitsgruppe, Beizug von externen Fachpersonen, etc.).
- Die vom Ressort gefassten Beschlüsse und Empfehlungen müssen vom VTG-Vorstand (via Beschluss) genehmigt werden.
- Der/Die Ressortvorsitzende koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der VTG-Geschäftsstelle.

Zeichnungsberechtigung

Briefe und Informationen werden vom/von der Ressortvorsitzenden und vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom/von der Ressortvorsitzenden oder vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in einzeln unterzeichnet.

Finanzielles

Die Mitglieder des Ressorts und der Arbeitsgruppen erhalten die vom Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und/oder Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort Politik, Gesetzgebung und Führung hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt: 20. Juni 2019

VTG-Vorstand

Der Präsident: Kurt Baumann
Die Geschäftsleiterin: Chandra Meili